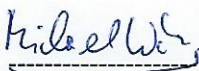


Gesellschafterbeschluss

- Die Personalentscheidungen werden wie folgt geregelt:
 - Die Begründung von Dienstverhältnissen bis zu einem Stand von 15 gleichzeitig aufrechten Dienstverhältnissen bedarf nur der einfachen Stimmenmehrheit. Über diese Anzahl hinausgehende Dienstverhältnisse bedürfen einer Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$. Die Gehälter von den jetzigen 10 Mitarbeitern können mit einfacher Mehrheit bestimmt werden, wobei Gehaltserhöhungen um mehr als 10% per anno (ausgenommen Indexanpassungen bzw. Erhöhungen im Rahmen kollektivvertraglicher Vereinbarungen der Sozialpartner) eines Gesellschafterbeschlusses mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen bedürfen. Neue Gehälter von neuen Mitarbeitern können mit einfacher Mehrheit nur bis maximal 1.500 Euro netto pro Monat beschlossen werden.
 - Die Beendigung von Dienstverhältnissen bedarf lediglich der einfachen Stimmenmehrheit.
- Folgende neue Produkte werden in Zukunft von der Gesellschaft verkauft:

Stofftaschen, Tassen, Polster, Buttons, Poster;
- Die Aufnahme des Verkaufs/Vertriebs von einmalig bis zu 4 weiteren Produkten bedarf der einfachen Stimmenmehrheit – die Aufnahme des Verkaufs/Vertriebs darüber hinausgehender Produkte bedarf einer Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$.

Datum:



Michael Wiha



Jan Karlsson



Klaus Krivacek